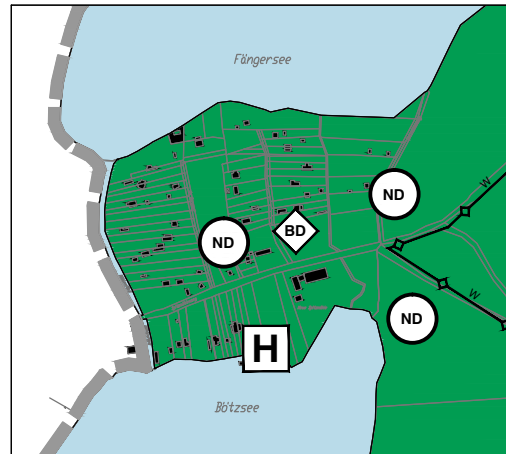
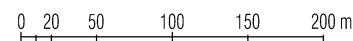


Bisherige Darstellung



Zukünftige Darstellung



Beschlüsse

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wurde am _____ von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Strausberg, den _____
(Bürgermeisterin)

Verfahren

- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, hat in der Zeit vom 29.08.2011 bis einschließlich 09.09.2011 nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB ist im Rahmen einer Erörterungsveranstaltung am _____ durchgeführt worden.
- Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, hat in der Zeit vom _____ bis zum _____ während folgender Zeiten

| | |
|-------------------------|--------------------------|
| montags bis freitags | von 8.30 bis 12.00 Uhr, |
| montags bis donnerstags | von 13.00 bis 16.00 Uhr, |
| dienstags | von 16.00 bis 18.00 Uhr |

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, sich an der Planung beteiligen zu können und Anregungen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen zu können, am _____ im Amtsblatt für die Stadt Strausberg ortsüblich bekannt gemacht worden.

Strausberg, den _____
(Bürgermeisterin)

- Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom _____, Az.: _____ mit - Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Strausberg, den _____
(höhere Verwaltungsbehörde)

- Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wird hiermit ausgefertigt. Es wird hiermit bestätigt, dass die Planurkunde öffentlich ausgelegen hat und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden ist.

Strausberg, den _____
(Bürgermeisterin)

- Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am _____ im Amtsblatt für die Stadt Strausberg ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

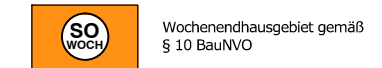
Strausberg, den _____
(Bürgermeisterin)

Hinweise

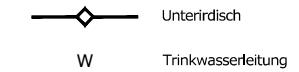
- Das Plangebiet befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Strausberger- und Blumenthaler Wald- und Seengebiet“.

5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Spitzmühle

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs 2 Nr. 1 Baugesetzbuch -BauGB-, §§ 1-11 Baunutzungsverordnung -BauNVO-)



Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)



Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



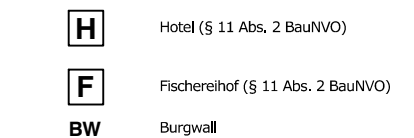
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



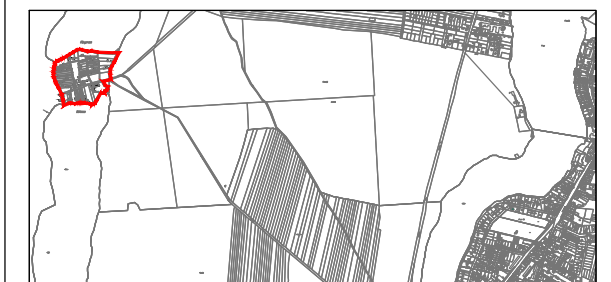
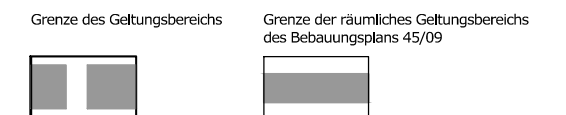
Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)



Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereichs



Übersichtskarte

Maßstab 1 : 50.000

Stadt Strausberg
5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Spitzmühle
 Satzungsexemplar

Maßstab 1:5.000

Februar 2013

Stadtverwaltung Strausberg
 Fachgruppe Stadtplanung